

Sachstandsbericht**Stand 27.07.2022**

Name:	Prävention im Vorfeld von Leistungen nach dem SGB XII
Verfasser/-in	Dirk Werner

Aktueller Sachstand:

Die Erschließung von Zielgruppen, die bislang nicht erreicht werden konnten, war während der Corona Pandemie nicht möglich. Die Umsetzung dieses Projektes wurde deshalb zurückgestellt. Während der Pandemie wurden die digitalen Zugangs- und Beratungswege verbessert. Außerdem wurde mit den Städten Rheinfelden und Lörrach an regionalen Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen von Förderprogrammen gearbeitet. Mit der Stadt Rheinfelden wurde an Antrag für das Landesförderprogramm „Quartiersimpulse 2030“ erarbeitet. Das verpflichtende Beratungsgespräch mit der Stadt Rheinfelden, dem Landkreis und dem Land hat stattgefunden. Der Antrag wird nun von der Stadt Rheinfelden in Kooperation mit der Gemeinde Schwörstadt gestellt. Bei der Lösung mit die Stadt Rheinfelden erfolgt die Finanzierung durch das Land.

Zum aktuellen Stand der Überlegungen:

Mit Leistungen des Pflegestützpunktes wird der gesamte Landkreis abgedeckt. Somit könnte der Pflegestützpunkt eine zentralen Ansprech- und Koordinierungsstelle bilden. Bei dieser Stelle könnten alle Informationen unter Wahrung der DSGVO zusammenlaufen. Dafür soll eine zentrale Anlauf- bzw. Meldestelle in Form einer Hotline oder Mail-Adresse geschaffen werden, an welche sich z.B. Arztpraxen, Hausmeister oder Anrufer wenden, wenn eine Person den Alltag nicht mehr bewerkstelligen kann oder Unterstützung benötigt. Die Stelle ist Ansprechpartner für alle externen Informanten und Sachverhalte, bewertet die Information und plant die Kontaktaufnahme (telefonisch, schriftlich oder persönlich). Die Aufgaben sollen vom Pflegestützpunkt übernommen werden (Empfang, Telefondienst).

Die weiterführende Begleitung komplexer Fälle in Form eines Care- und Casemanagements könnte dann durch eine neu zu schaffende Stelle übernommen werden. Sobald der Kontakt aufgebaut ist und das notwendige Vertrauen hergestellt ist, wird eine Anamnese und eine Ist- / Bedarfs-Analyse veranlasst. Anschließend wird eine Pflege- und Versorgungsberatung nach § 7a SGB XI als individuelles Case und Care Management im häuslichen Umfeld durchgeführt. Die Aufgabenbeschreibung des Pflegemanagers, der für Pflegebedürftige mit entsprechendem Bedarf ein umfassendes Case und Care Management durchführt und die Pflegebedürftigen durch den Pflegeprozess begleitet, ist bereits konzipiert.

Im Auftrag der Kreispflegekonferenz (KPK) befasst sich aktuell eine von drei Arbeitsgruppen mit präventiven Maßnahmen, um der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit – soweit möglich – zu begegnen. Das Projekt wurde dort eingebracht und beraten. Die

Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen Ende September vorliegen, um dann dem Lenkungskreis und dem Plenum der KPK vorgestellt und beraten zu werden.

Sollte eine entsprechende Entscheidung durch die KPK getroffen werden, erfolgt die Umsetzung.

Der Antrag auf Finanzierung einer zeitlich befristeten Stelle für den Ausbau der Pflege- und Versorgungsberatung durch die Fritz-Berger-Stiftung mit einem voraussichtlichen Förderbetrag von 68.000 €/Jahr wurde bis zum Vorliegen einer Entscheidung der KPK zurückgestellt. Parallel dazu hat der Landkreis auch einen Antrag an die Pflegekommission Baden-Württemberg zur Aufstockung des Personals im Pflegestützpunkt gestellt. Dafür wäre eine Stelle des Landkreises erforderlich, die Finanzierung erfolgt zu 2/3 durch die Pflegekassen.

18.08.2022

Datum

Werner

Unterschrift